

Unmuth, August

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **39/40 (1902)**

Heft 20

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vom 29. März abends 10 Uhr bis 1. April morgens 6 Uhr waren die Tunnelarbeiten auf der Nordseite der Feiertage wegen eingestellt. Die Gelegenheit wurde zur Vornahme einer Achskontrolle sowie zur Aufstellung von zwei neuen Hochdruckturbinen und zwei Zentrifugalpumpen im Maschinenhause und zur Reinigung des Zuleitungskanals zu letzterem benützt.

Miscellanea.

Kunstgewerbeausstellung in München 1904. Durch Erlass des Prinzregenten von Bayern an den Staatsminister des Innern vom 1. März 1902 hat der Gedanke einer allgemeinen Kunstgewerbeausstellung in München Gestalt angenommen. Die Ausstellung soll im Jahre 1904 im Glaspalast zu München stattfinden. Nach der Ausstellung vom Jahre 1876, die eine Huldigung an die Werke der Väter bedeutete und in lebendiger Erinnerung steht, und nach der inhaltlich nicht minder gelungenen Kunstgewerbeausstellung des Jahres 1888, lag der Gedanke nahe die Feier des 50-jährigen Bestehens des Bayerischen Kunstgewerbevereins wieder durch eine ähnliche That zu begehen. Die Nachwirkungen der Pariser Weltausstellung von 1900 hatten einige Verzögerung in die Ausführung des Gedankens gebracht, der nunmehr verwirklicht werden soll. Man sieht für das Gelingen des Planes zunächst eine Gewähr in den Persönlichkeiten, die zur Zeit an der Spitze des genannten Vereins stehen, namentlich in dessen Vorsitzendem, dem Architekten Professor Friedrich v. Thiersch, der mit feinstem Künstlergeist ausgestattet, unbefangenen und angesehen genug ist, allen widerstreitenden Richtungen gleichmässig zu ihrem Rechte zu verhelfen und unberechtigte Ansprüche einzelner Gruppen zurückzuweisen. «Turin in diesem Jahre», meint der Berichterstatter der deutschen Bauzeitung, «und München in zwei Jahren werden zeigen — was die Pariser Weltausstellung nicht in ausreichendem Masse gezeigt hat und auch vielleicht nicht zeigen konnte — ob die moderne Bewegung in der Kleinkunst bereits so feste Formen angenommen und einen so weitgehenden Einfluss auf weitere künstlerische und nichtkünstlerische Kreise gewonnen hat, dass man von ihr als einer in sich geschlossenen und gefestigten Tatsache sprechen kann. Den Wettkampf der Richtungen und Stile zu beobachten wird namentlich auf dem fruchtbaren Boden Münchens von besonderer Anziehungskraft deshalb sein, weil hier in den letzten Jahren Vergangenheit und Zukunft einander am unvermitteltesten gegenüber gestanden haben. Es wird sich in der voraussichtlichen Nebeneinanderstellung einer freien Anwendung des Vergangenen und einer noch ungleich freieren Gestaltung des Zukünftigen zu zeigen haben, ob die Gründe, die ihre Wurzeln in den Versprechungen für die Zukunft suchen, stark genug sind, die Gründe, die in der Erfahrung der Vergangenheit wurzeln, zu verdrängen. Oder sollte uns das interessante Schauspiel geboten werden, dass beide Richtungen sich auf dem Boden der Natur wieder vereinigen? Es giebt Anzeichen hierfür.»

Monatsausweis über die Arbeiten im Albula-Tunnel (Gesamtlänge 5866 m) für den Monat April 1902:

Gegenstand	Nordseite	Südseite	Zusammen
Sohlenstollen:			
Gesamtlänge Ende Monats . m	2837,6	2722,7	5560,3
Monatsfortschritt m	218,5	173	391,5
Täglicher Fortschritt . . . m	7,28	5,77	13,05
Fertiger Tunnel:			
Gesamtlänge Ende Monats . m	1690	1190	2880
Monatsfortschritt m	110	115	225
Arbeiterzahl, täglich, Durchschnitt:			
im Tunnel	477	418	895
ausserhalb des Tunnels . . .	203	142	345
zusammen	680	560	1240
Gesteinsverhältnisse vor Ort .			
Granit		Granit	
Wasserzudrang, am Tunnelausgang gemessen . . . Sek./l			
	244	102	

Die Leistungen der Maschinenbohrung im Sohlenstollen ergaben die höchsten bisher erreichten Resultate, sowohl für die Nordseite wie auch für die Südseite. Das Gestein war im allgemeinen härter als im Vormonat, aber von sehr günstiger Sprengwirkung. Der Stollen erforderte keinen Einbau und zeigte nur an wenigen Stellen Feuchtigkeit. Der Wasserstand der Albula und des Beverin ist seit anfangs April im Zunehmen begriffen, sodass die Installationsanlagen mit voller Kraft arbeiten können.

Gebäudeeinsturz in der Aeschenvorstadt Basel am 28. August 1901.¹⁾ Nach fünftägigen Verhandlungen, aus denen sachlich dem von uns an anderer Stelle veröffentlichten Expertenbericht nichts wesentlich neues

hinzuzufügen ist, wurde am 14. Mai das Urteil gefällt. Im Verhältnis der dieselben treffenden Verantwortlichkeit erkannte das Gericht wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung gegen R. Linder auf einen Monat Gefängnis, gegen Th. Yenidunia auf eine Geldbusse von 100 Fr. Für beide genannten fand das Gericht das am meisten erschwerende Moment darin, dass sie, obwohl ihnen die gefährdete Stelle, an der ein Hauptpfeiler nachträglich eingesetzt war, bekannt gewesen ist, versäumten, die ihnen unterstellten Organe ausdrücklich auf die Gefahr aufmerksam zu machen und dementsprechend bestimmte Aufträge zu erteilen. Die Entschädigungsforderungen wurden auf den Civilrechtsweg verwiesen.

Ueber Zulassung von Hospitanten an der Berliner technischen Hochschule enthalten die neuen Verordnungen, die am 1. April in Kraft getreten sind, eine bedeutende Verschärfung. Diese wird damit begründet, dass namentlich in den Abteilungen für Architektur und Maschineningenieurwesen die Zahl der Hospitanten gegenüber der der Studenten eine zu grosse ist. Inländer wurden bisher im allgemeinen aufgenommen, wenn sie das Einjährigen-Zeugnis hatten; ebenso wurden solche mit einem guten Prüfungszeugnis von einer Baugewerkschule zugelassen. Von jetzt an muss jeder Hospitant neben dem Berechtigungsschein zum einjährigen Dienst und dem Prüfungszeugnis einer Baugewerk- oder mittleren Fachschule wenigstens ein Jahr praktischer Thätigkeit nachweisen können. Ein Ausländer, der also nicht die Qualifikation zum Studium besitzt, kann an der technischen Hochschule zu Berlin kein Unterkommen mehr finden. Die neue Vorschrift bedeutet somit den Ausschluss nicht deutscher Hospitanten.

Die Schwarzmeer-Eisenbahn wird von Jekaterinodar am östlichen Ufer des Schwarzen Meeres durch das Kubangebiet über Dshuba, Tuapse, Sotschi, Gudaut, Neu-Athos, Suchum-Kale und Otschemschirys bis zur transkaukasischen Eisenbahn geführt werden und eine Länge von 580 km erhalten. Die Baukosten sind auf rund 150 Mill. Fr. veranschlagt. Die Konzession für diese neue Linie ist der Wladikawkas-Eisenbahn-Gesellschaft erteilt, die mit dem Bau 1903 beginnen und denselben in vier Jahren durchgeführt haben muss. Die Bahn wird die an Naturschönheiten reichen westlichen Abhänge des Kaukasus dem Verkehre erschliessen.

Schweizerische Bundesbahnen. Zu Stellvertretern des Ober-Ingenieurs bei der Generaldirektion der S. B. B. wurden gewählt die Herren *Eduard Elskes* von Neuchâtel, Ingenieur I. Klasse der S. B. B., früher Ingenieur principal der J. S. B. und *Julius Christen* von Itingen (Baselland), bisher Adjunkt des Ober-Ingenieurs der Centralbahn.

Rickenbahn. Mit der Bauleitung ist als Sektionsingenieur beauftragt worden Herr Ingenieur *A. Bachem* von Zürich, der z. Z. beim Bau der Linie Erlenenbach-Zweisimmen thätig ist. Demselben sind zwei Bauführer, ein Geometer und zwei Hilfsingenieure zugeteilt worden.

Die 42. Jahresversammlung des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern wird vom 25. bis 27. Juni d. J. in Düsseldorf abgehalten. Für diese Zeit ist im Kunstgewerbemuseum daselbst eine Ausstellung künstlerischer Gasbeleuchtungsgegenstände geplant.

Nekrologie.

† **A. Unmuth.** Am 8. Mai ist in Zürich an einem Herzschlage Ingenieur August Unmuth, erst 54 Jahre alt, gestorben. Unmuth stammte aus Württemberg und war zu Waldsee am 18. Januar 1848 geboren. Seine technische Vorbildung genoss er an der königl. Baugewerkschule in Stuttgart, die er mit Auszeichnung absolvierte, sodass er schon mit 21 Jahren zum Sektionsgeometer seiner Heimatgemeinde ernannt wurde. Nach mehrjähriger Bethätigung bei Eisenbahnbauten in Böhmen kam Unmuth Mitte der siebziger Jahre zur Nordostbahndirektion nach Zürich, für deren Bauabteilung er an der Absteckung des Stadelhofer Tunnels sowie der Linie Zürich-Rapperswil arbeitete. Als die Arbeiten für die rechtsufrige Zürichseebahn eingestellt wurden, übernahm er die Gemeindevermessung von Unterstrass (1878), hierauf Aufnahme und Projektarbeiten für die Linie Thalwil-Zug und wurde schliesslich, im Jahre 1880 zum Gemeindeingenieur von Enge gewählt. Als solcher fand er bei dem baulichen Aufschwung der 80er Jahre nach jeder Richtung reichliche Arbeit vor. Namentlich ist die Quellwasserversorgung der Gemeinde, die 1887 vollendet wurde und mit der die Aufstellung der zahlreichen öffentlichen Brunnen Hand in Hand ging, sein Werk. Die Gemeinde ehrte sein Wirken dadurch, dass sie ihm Ende 1887 das Bürgerrecht schenkte. Mit der Vereinigung von Stadt und Aussengemeinden fand seine Stellung in der Gemeinde ein Ende und Unmuth eröffnete ein Bureau als Civilingenieur. Als solcher ist er stets sehr beschäftigt gewesen, bis ihn der Tod mitten aus seinem Wirkungskreise abrief.

¹⁾ Bd. XXXVIII S. 96 und Bd. XXXIX S. 211.